



GEMEINDE PETERSDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES PETERSDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 04.04.2022
Beginn:	19 Uhr
Ende:	Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Gemeindezentrum

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Freie Mandatsausübung im Gemeinderat Petersdorf - öffentliche Missbilligung
Vorlage: 03/GM-PE/224/2022
3. Errichtung eines Carports, Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Erweiterung der Terrasse, Weiherweg 8/8a, Fl.Nr. 16/23, Gmkg. Petersdorf; BV: 2/22
Vorlage: 03/BAU/219/2022
4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zeller Straße 28, Gmkg. Schönleiten,
Fl.Nr. 149/12; BV: 03/22
Vorlage: 03/BAU/221/2022
5. Vorbescheid, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Schloßstraße 18, Fl.Nr. 5, Gmkg. Schönleiten;
BV: 04/22
Vorlage: 03/BAU/222/2022
6. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

2. Freie Mandatsausübung im Gemeinderat Petersdorf - öffentliche Missbilligung

Beschluss:

Der Gemeinderat Petersdorf sieht sich veranlasst, zum Schutz seiner einzelnen Mitglieder den vom Verfassungsgericht gewährleisteten Rechtsraum des „Freien Mandats“ zu betonen und öffentlich einzufordern.

Demokratisches Leben in den Gemeinden kann nur gelingen, wenn die in freien Wahlen legitimierten Vertreter der Gemeindebürger hinsichtlich ihrer Meinungsäußerungen und ihres Abstimmungsverhaltens von Weisungen aus der Wählerschaft unabhängig bleiben.

Vor diesem Hintergrund werden alle Versuche oder Maßnahmen missbilligt, die offensichtlich das Ziel verfolgen, durch Sanktionierung, Bestrafung oder Nötigung persönlichen Druck auf die Gemeinderatsmitglieder auszuüben, um genehme Meinungen oder Abstimmungen zu erwirken.

Ja 10 Nein 0

3. Errichtung eines Carports, Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Erweiterung der Terrasse, Weiherweg 8/8a, Fl.Nr. 16/23, Gmkg. Petersdorf; BV: 2/22

1. Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1):

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der beantragten Befreiung von der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

2. Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 2):

Ja 9 Nein 1

4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zeller Straße 28, Gmkg. Schönleiten, Fl.Nr. 149/12; BV: 03/22

Ausschluss nach Artikel 49 der GO durch ein MdG.

Beschluss:**1. Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1):**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, der Befreiung zur Dachform wurde bereits zugestimmt.

2. Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 2):

**Ja 9 Nein 0
1 Enthaltung**

5. Vorbescheid, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Schloßstraße 18, Fl.Nr. 5, Gmkg. Schönleiten; BV: 04/22**Beschluss:****1. Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1):**

- Zu Frage 1, 4,5,6:
Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nach Ansicht der Gemeinde befindet sich das Vorhaben im Innenbereich und fügt sich nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein.

Ja 10 Nein 0

- Zu Frage 2:
Die bestehenden Zufahrtsmöglichkeiten sind ausreichend. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Grundstücksteilung die Zufahrtsmöglichkeiten mit Grunddienstbarkeiten zu sichern sind.

Ja 10 Nein 0

- Zu Frage 3 - Hausanschlüsse:
Wasser:
Der Bauherr hat zu prüfen, inwiefern die bestehenden Leitungen von der Dimensionierung und dem Zustand ausreichend sind. Der WVZ hat keine Einwände.
Abwasser:
Nach Prüfung durch den AZV ist der Anschluss an den Kanal möglich, ggf. wird eine Hebeanlage erforderlich, dies ist vom Fachplaner zu überprüfen.
Angaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers sind im Rahmen des Bauantrags vorzulegen.

Ja 10 Nein 0

- Sollte das Vorhaben vom Landratsamt dem Außenbereich nach §35 BauGB zugeordnet werden, so stellt die Gemeinde eine Überplanung des Grundstücks nicht in Aussicht.

Ja 9 Nein 1

2. Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 2):

6. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Beschluss:

Dem Protokoll 02/2022 vom 14.03.2022 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

Ja 10 Nein 0